

Bericht des Gemeinderats

Postulat Reto Nause (CVP) vom 30. Oktober 2008: Kinder erwerbstätiger Eltern sind bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen (08.000359)

In der Stadtratssitzung vom 20. August 2009 wurde das folgende Postulat Reto Nause (CVP) erheblich erklärt:

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Verordnung über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenverordnung; TAV) wie folgt zu ändern:

Art. 3: Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien sind der Wohnsitz, das Alter, die Erwerbstätigkeit der Eltern, die soziale Dringlichkeit und die Reihenfolge der Anmeldung.

Begründung

Bei der Vergabe von Plätzen in städtischen Kitas sollen Kinder von erwerbstätigen Eltern prioritär berücksichtigt werden. Dieses Kriterium wird neu eingefügt. Ebenfalls prioritär berücksichtigt werden Kinder, bei denen eine Gefährdung vorliegt. Geschlecht, Gruppenzusammensetzung und optimale Belegung werden als Kriterien gestrichen: Sie führen zur willkürlichen Vergabe der Plätze.

Die Motion will verhindern, dass Kinder in einer Kita betreut werden, obwohl ein Elternteil zu Hause ist und sich durchaus um das Kind kümmern könnte.

Kinder von Eltern, die aufgrund der Erwerbstätigkeit nicht von den Eltern betreut werden können, sollen bevorzugt behandelt werden. Dies gilt für Familien, bei denen beide Elternteile im gleichen Haushalt wohnen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gilt auch für Familien, bei denen ein Elternteil alleinerziehend mit den Kindern zusammen wohnt und ebenfalls erwerbstätig ist. Innerhalb dieser beiden Gruppen der erwerbstätigen Familien sollen weiterhin soziale Kriterien angewandt werden.

Von dieser neuen Regelung sollen Kinder ausgenommen werden, die in wirklich schwierigen sozialen Verhältnissen leben müssen. Ebenfalls sollen für Kinder eine pragmatische Lösung gefunden werden, deren Eltern auf Jobsuche sind.

Bereits heute gibt es verschiedene Integrationsangebote z.B. Mütterzentren, Primano und Spielgruppen, die für Familien deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, bestens geeignet sind. Die besondere Qualität von Mutter-Kind-Angeboten ist, dass nicht nur die Kinder in ihrer Integration fortschreiten, sondern dass die Eltern miteinbezogen werden. Eine Integration der Kinder, der Mutter und allenfalls des Vaters und der Kinder findet statt. Kinder werden somit nicht losgelöst von ihrem wichtigsten Bezugspunkt, der Familie, integriert sondern gemeinsam mit diesem. Es ist notwendig, dass die Mutter-Kind-Integrationsprojekte weiter ausgebaut werden.

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Reto Nause (CVP), Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Edith Leibundgut

Bericht des Gemeinderats

Mit SRB 075 vom 18. Februar 2010 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion glp, GFL/EVP, FDP, BDP/CVP (Kathrin Bertschy, glp/Rania Bahnan Buechi, GFL/Christoph Zimmerli, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP): Pilotprojekt Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter erheblich erklärt. Die Motion verlangt die Einführung von Betreuungsgutscheinen im Rahmen eines Pilotprojekts mit einer Laufzeit von mindestens vier Jahren. Die Abgabe der Gutscheine ist von der Erwerbs- bzw. Ausbildungstätigkeit der Eltern abhängig zu machen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere, wenn für ein Kind ein besonderer Förderungsbedarf ausgewiesen ist, soll der Gemeinderat Ausnahmen auch für Kinder von nicht erwerbstätigen Eltern vorsehen. Diese Vorgaben entsprechen den Forderungen des Postulats. Der Gemeinderat sieht vor, die Betreuungsgutscheine auf Anfang 2013 einzuführen.

Hängig ist weiter die Behandlung der Initiative „Familienfreundliches Bern: Für Kindertagesstätten ohne Warteliste (Kita-Initiative)“. Die Kita-Initiative verlangt einen uneingeschränkten Rechtsanspruch für Eltern oder Erziehungsberechtigte auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für ihre Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe. Der Gemeinderat hat hier die Anliegen des Postulats aufgenommen und unterbreitet dem Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative, der den Rechtsanspruch für einen Kitaplatz auf berufstätige Eltern und solche in Ausbildung beschränken will. Der Stadtrat wird nächstens über die Initiative und den Gegenvorschlag befinden. Zu beachten ist: Sollten die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung, die voraussichtlich im November 2010 stattfinden wird, der Initiative zustimmen, kann die Beschränkung auf berufstätige Eltern auch bei der Einführung der Betreuungsgutscheine nicht realisiert werden, da der übergeordnete Volksentscheid bindend sein wird.

Angesichts dieser Ausgangslage erachtet es der Gemeinderat als nicht sinnvoll, vor der Umsetzung der Motion zu den Betreuungsgutscheinen bzw. den Entscheiden zur Initiative die Tagesstättenverordnung im Sinne des Postulats in einer Teilrevision anzupassen. Sowohl die Motion wie auch die Entscheide zur Initiative bedingen eine Totalrevision sowohl der Tagesstättenverordnung wie auch des Tagesstättenreglements. Eine kurzfristige Anpassung ist auch deshalb nicht dringend, weil - wie bereits in der Antwort des Gemeinderats zum Postulat dargestellt - nur wenige nicht berufstätige Eltern ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen. Zudem wird im September 2010 im Jugendamt die zentrale Vermittlungsstelle für Kita-Plätze eröffnet. Die Schaffung dieser Stelle geht auf verschiedene politische Vorstösse aus dem Stadtrat zurück. Die Vermittlungsstelle wird Gewähr bieten, dass die bereits heute geltenden Bestimmungen zur sozialen Dringlichkeit, welche die Berufstätigkeit stark gewichten, einheitlich und flächendeckend eingehalten werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da sich die Anzahl der angebotenen Plätze nicht verändert, hat eine Priorisierung der Aufnahme von Kindern erwerbstätiger Eltern im Sinne des Postulats keine direkten Folgen für die Finanzen und das Personal.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat